

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BU:SCH Athletik OG

Stand 04/2022

- 1.1.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge der BU:SCH Athletik OG, FN 566925p, (in Folge kurz „CF BUSCH Athletik“ genannt) und ihren Mitgliedern. Mitglieder sind jene Personen, die mit CF BUSCH Athletik einen Mitgliedsvertrag abgeschlossen haben und somit eine von ihrer angebotenen Leistung in Anspruch nehmen.
- 1.2.** Die Leistungen aus dieser Mitgliedschaft dürfen ausschließlich vom jeweiligen Mitglied in Anspruch genommen werden. Sie sind nicht übertragbar.
- 1.3.** Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich. In diesem Fall übernimmt der Erziehungsberechtigte zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen die Haftung für alle aus dem genehmigten Mitgliedsvertrag entstehenden Verbindlichkeiten. Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahres können nicht Mitglied werden.
- 1.4. Die im Mitgliedsvertrag angebotenen Abos und Leistungen werden wie folgt definiert:**
 - Abo „BUSCH Medium“:**

Das Abo „BUSCH Medium“ beinhaltet die Teilnahme an **9 Kursen pro Kalendermonat** im Sportstudio während der Öffnungszeiten. Die 9 Kurseinheiten sind **innerhalb eines Monats zu konsumieren** und können bei Nichtbeanspruchung, nicht in den Folgemonat mitgenommen werden.
 - Abo „BUSCH Large“:**

Das Abo „BUSCH Large“ beinhaltet die Teilnahme an **13 Kursen pro Kalendermonat** im Sportstudio während der Öffnungszeiten. Die 13 Kurseinheiten sind **innerhalb eines Monats zu konsumieren** und können bei Nichtbeanspruchung, nicht in den Folgemonat mitgenommen werden.
 - Abo „BUSCH UNLIMITED“:**

Das Abo „BUSCH UNLIMITED“ beinhaltet die Teilnahme an **sämtlichen, verfügbaren Kursen pro Monat** im Sportstudio während der Öffnungszeiten.
- 1.5.** In sämtlichen unter Punkt 1.4. aufgezählten Abos ist die **unentgeltliche Nutzung der Dusch- und Sanitäreinrichtungen** nach den Kurseinheiten inkludiert.
- 2.1. Der Mitgliedsvertrag wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.** Der Mitgliedsvertrag kann beiderseits unter **Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsletzten** schriftlich per Einschreiben gekündigt werden. **Geschieht dies nicht, so verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um 3 Monate** und ist dann immer einen Monat vor Ablauf der Verlängerung schriftlich per Einschreiben kündbar. Die **Mindestvertragsdauer** beträgt bei jeder Mitgliedschaft zumindest **12 Monate**. Eine Kündigung per Email oder Fax ist nicht wirksam.

- 3.1.** Das Mitglied erhält nach Wirksamwerden des Mitgliedsvertrages ein Kenn- und Passwort für die **App Eversports**. Dadurch kann das Mitglied zukünftige **Trainingstermine online reservieren**. Ist es dem Kunden nicht möglich Termine online zu buchen, so können Trainingstermine direkt mit den Trainern vereinbart werden, die die Buchung übernehmen. Das Mitglied verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit seinem Kenn- und Passwort. Das **Kenn- und Passwort ist personengebunden; eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet**.
- 3.2.** Jedes Mitglied hat sich **selbstständig über die App Eversports zu den Trainingskursen anzumelden**. Die freien Plätze werden immer ausgewiesen.
- 3.3.** Das Mitglied ist verpflichtet seine Trainingseinheiten während der angegebenen Geschäftszeiten, nach vorheriger Buchung/Reservierung, zu nutzen. Ist keine Trainingsreservierung eingegangen, ist ein Training nur nach Zustimmung des anwesenden Kursleiters und bei ungenutzten Kapazitäten möglich.
- 3.4.** Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass jeder **Trainingstermin von der Personenanzahl her begrenzt** ist. Sofern bei einem Trainingstermin bereits die Höchstteilnehmerzahl erreicht ist, kann ein Mitglied daraus keine Ansprüche ableiten. Die Trainingseinheiten werden je nach Trainingskurs in Kleingruppen bis zu 8 Personen geführt.
- 3.5.** Das Nichtnutzen von Trainingseinheiten während der Vertragsdauer berechtigt das Mitglied nicht zur Reduktion oder Rückforderung des Mitgliedsbetrages. **Bereits gebuchte Trainingstermine können bis 24 Stunden vor Beginn des Trainings über die App „Eversports“ storniert werden**. Ausschließlich dann gilt die gebuchte Einheit als storniert. Ansonsten wird die gebuchte, jedoch nicht genutzte Einheit, als genutzt gewertet.
- 4.1. CF BUSCH Athletik behält sich das Recht vor, zumutbare Änderungen der Öffnungszeiten/Kursangebote vorzunehmen.** Dies gilt insbesondere für kurzfristige Schließungen und Teilschließungen bei Reparatur- und Wartungsarbeiten, Kurspausen und/oder bei Krankheit oder Fortbildung eines Kursleiters. Außerdem behält sich CF BUSCH Athletik das Recht vor, Kurszeiten jederzeit ersatzlos zu streichen oder zu ändern. An Sonn- und Feiertagen finden keine Kurse statt. Zwischen 23.12. und 2.1. finden keine CrossFit-Kurse statt. Auch steht CF BUSCH Athletik das Recht zu die Einrichtung an zwei Wochen im Jahr für Urlaubszwecke zu schließen. Das Mitglied hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Vergütung der Mitgliedsbeiträge, da dies bereits in der Preiskalkulation berücksichtigt ist.
- 4.2.** Eine **Stilllegung der Mitgliedschaft** ist nur in Ausnahmefällen (Krankheit, Verletzung) und mit ärztlichem Attest möglich.
- 5.1.** CF BUSCH Athletik ist es nicht möglich den **Gesundheitszustand** angehender oder bestehender Mitglieder zu beurteilen, noch ist es Mitarbeitern von CF BUSCH Athletik gestattet Diagnosen zu stellen.
- 5.2. Das Mitglied oder dessen Erziehungsberechtigte bestätigen, dass zurzeit keine körperlichen oder gesundheitlichen Umstände des Mitgliedes vorliegen, die der Teilnahme an den angebotenen Kursen entgegenstehen.** Das Mitglied ist verpflichtet seine Eignung von einem Arzt selbstständig abklären zu lassen. Eine Änderung des Gesundheitszustandes ist umgehend an die/den Kursleiter/in zu melden. CF BUSCH Athletik behält sich vor, Mitgliedsverträge aufgrund eines zu hohen Gesundheitsrisikos abzuweisen bzw. während der Vertragsdauer zu kündigen.
- 5.3.** Das Mitglied wurde über die **gesundheitlichen Risiken des CrossFit-Trainings** aufgeklärt. Dabei kann es aufgrund der hohen Intensität zB zu hohem Blutdruck, Ohnmacht, Herzrhythmusstörungen, etc. kommen. Dies kann bei Vorschädigungen einen Herzinfarkt, Schlaganfall und Tod begünstigen. Jedes Mitglied trainiert mit eigener Intensität. Beim Auftreten von Übelkeit, Schwindelgefühl oder ähnlichen körperlichen Reaktionen ist das Mitglied verpflichtet das Training zu unterbrechen und den Kursleiter zu informieren.

- 5.4. Das Mitglied ist sich über die Risiken** (Stürze, vorübergehende und dauerhafte Verletzungen, etc.) **des CrossFit-Trainings im Klaren.**
- 6.1.** CF BUSCH Athletik übernimmt **keine Haftung für Gesundheits- oder Sachschäden**, die durch unsachgemäßen Gebrauch des Benützers entstehen. Das Mitglied verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen.
- 6.2.** Jedes Mitglied ist verpflichtet im Zuge der angebotenen Kurse **den Anweisungen der Kursleiter Folge zu leisten**, um Verletzungen zu vermeiden und die Verletzungsgefahr so gering wie möglich zu halten. Weigert sich ein Mitglied, kann dieses ohne Angabe von Gründen vom Trainingskurs ausgeschlossen werden.
- 6.3.** Die **Haftung von CF BUSCH Athletik und seinen Mitarbeitern für Personen-, Sach- und Vermögensschäden** bestehen nur für den Fall von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden.
- 6.4.** Das Mitglied hat die **Garderobe** nach Abschluss des Trainings von eigenen Fahrnissen zu räumen und unverschlossen zu hinterlassen. CF BUSCH Athletik ist berechtigt, täglich zu Betriebsschluss sämtliche noch herumliegenden Utensilien wegzuräumen und aufzubewahren. CF BUSCH Athletik übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Kleidung oder sonstige Gegenstände, insbesondere für Wertgegenstände und Geld.
- 7.1.** Das Mitglied verpflichtet sich zur **Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung** sowie den zur Aufrechterhaltung des geordneten Studiobetriebes bzw. zur Wahrung der Sicherheit und Gesundheit notwendigen Weisungen des Studiopersonals und der Trainer Folge zu leisten. Die Hausordnung liegt in den Räumlichkeiten von CF BUSCH Athletik auf. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung oder einmaligen groben Verstößen (Tätlichkeiten, Bedrohungen, Diebstahl, Nichtbefolgen von Anweisungen, etc.), kann der Zutritt zum Sportstudio für die gesamte restliche Vertragsdauer verwehrt werden und ist CF BUSCH Athletik in diesem Fall zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt. In diesem Fall verpflichtet sich das Mitglied den Mitgliedsbeitrag bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiterhin zu bezahlen. Eine Rückzahlung bereits bezahlter Mitgliedsbeiträge ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- 7.2.** Den Mitgliedern ist das **Rauchen in allen Räumlichkeiten von CF BUSCH Athletik untersagt**. Es ist dem Mitglied streng untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen **und/oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen** (zB Anabolika), in die Einrichtung mitzubringen bzw. zu benutzen. Außerdem ist es verboten, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. CF BUSCH Athletik ist bereits bei einem erstmaligen Verstoß zur **fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft** berechtigt. Der sich für die restliche Vertragsdauer ergebende Mitgliedsbeitrag ist zur sofortigen Zahlung fällig bzw. kann der bereits bezahlte Mitgliedsbeitrag vom Mitglied nicht zurückgefordert werden.
- 8.1.** Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Nutzung eines bestimmten Einrichtungsgegenstandes von CF BUSCH Athletik.
- 8.2. Der Standort** kann von CF BUSCH Athletik bei Bedarf jederzeit innerhalb von 10 Kilometern verlegt werden. Das Mitglied kann daraus keine Ansprüche ableiten.
- 8.3. Das Mitbringen von Tieren** in Räumlichkeiten von CF BUSCH Athletik ist nur nach vorheriger Rücksprache mit den Inhabern möglich.

- 9.1.** Vor dem Sportstudio CF BUSCH Athletik befinden sich **markierte Parkplätze**, welche dem Sportstudio zugewiesen sind. Das Mitglied verpflichtet sich zur Benutzung ausschließlich dieser Parkflächen. Diese markierten Parkflächen dürfen vom Mitglied lediglich während der Benutzung des Sportstudios benutzt werden. Für allfällige Schäden an Fahrzeugen, welche auf diesen Parkflächen entstehen, wird keine Haftung übernommen. Sofern sämtliche Parkplätze belegt sind, können daraus keine Ansprüche gegenüber CF BUSCH Athletik geltend gemacht werden. Es wird insbesondere auf die gefährliche Ein- und Ausfahrtsituation von der/auf den Flößerweg (Straße, Radweg) hingewiesen.
- 10.1.** Der **monatliche Mitgliedsbeitrag** wird jeweils am 1. eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt jeweils im Voraus monatlich mittels Abbuchungsauftrag (SEPA-Basislastschrift). Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist ausschließlich per SEPA-Lastschrift möglich. Alle Entgelte verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Monatsbeitrag wird zwischen dem 1. und 10. Werktag eines Monats vom angegebenen Bankkonto abgebucht. Der Kontoinhaber ermächtigt mit seiner Unterschrift, den Mitgliedsbetrag vom angegebenen Bankkonto einzuziehen. Kommt es bei einer SEPA-Lastschrift zu einer Rückführung werden die dadurch entstandenen Kosten mit der nächsten Lastschrift eingehoben.
- 10.2. Mahnungen** können sowohl per Post als auch per Email erfolgen. Bei verschuldetem Zahlungsverzug wird pro Mahnung eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 8,00** verrechnet. Das Mitglied hat bei Erteilung eines Abbuchungsauftrages für eine ausreichende Deckung des angegebenen Bankkontos Sorge zu tragen. Im Falle einer vom Mitglied zu vertretenden Rücklastschrift wie bei mangelnder Deckung, Auflösung des Bankkontos, unberechtigtem Widerruf des Auftrages oder unberechtigtem Einspruch gegen die Abbuchung, werden die von der Bank an CF BUSCH Athletik verrechneten Spesen an das Mitglied weiterverrechnet.
- 10.3.** CF BUSCH Athletik behält sich das Recht vor, dem Kunden allfällige, **im Zusammenhang mit der Vertragsbeendigung entstandenen Kosten** einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung in Rechnung zu stellen.
- 10.4. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge können einmal jährlich angepasst werden** und unterliegen der Valorisierung auf Basis des von der Statistik Austria monatlich verlautbarten **Verbraucherpreisindex 2015**. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsbeginns errechnete Indexpzahl. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge auf Basis der üblichen Valorisierung kann rückwirkend auf drei Jahre bekanntgegeben werden.
- 11.1. Bei Zahlungsverzug** ist CF BUSCH Athletik berechtigt, dem Mitglied Trainingseinheiten bis zur erfolgten Zahlung zu verwehren.
- 11.2.** Wenn das Mitglied trotz Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen mit der Zahlung von zumindest einem monatlichen Mitgliedsbeitrag in Verzug gerät, ist CF BUSCH Athletik berechtigt, **den Mitgliedsvertrag unverzüglich aufzulösen**. In diesem Fall wird der gesamte Mitgliedsbeitrag bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin zuzüglich angefallener Gebühren und Mahngebühren sofort zur Zahlung fällig. Bereits geleistete Mitgliedsbeiträge sind nicht zurückzuerstatten. **Als Verzugszinsen werden 5% p.A. vereinbart.**
- 11.3.** CF BUSCH Athletik ist berechtigt, den **Mitgliedsvertrag** auch aus sonstigen wichtigen, **im Bereich des Mitgliedsliegenden Gründen, jederzeit aufzulösen**. Das Mitglied verpflichtet sich in diesem Fall, einen **Schadenersatzbetrag** zu leisten, welcher jenen Mitgliedsbeiträgen bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin entspricht. Beim Abo „BUSCH MEDIUM“, „BUSCH LARGE“ und „BUSCH UNLIMITIERT“ entspricht dieser Schadenersatzbetrag die Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrag seiner Mitgliedschaft.

- 12.1.** Das Mitglied erklärt ausdrücklich, dass seine **personenbezogenen Daten** von CF BUSCH Athletik (BU:SCH Athletik OG) im Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Die Daten werden nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.
- 12.2.** Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit über seine **gespeicherten Daten** Auskunft zu verlangen und gegebenenfalls löschen zu lassen.
- 12.3.** Das Mitglied erteilt - bis zur Abgabe einer dem widersprechenden schriftlichen Erklärung - seine ausdrückliche Zustimmung, dass das in den Räumlichkeiten von CF BUSCH Athletik aufgenommene **Bildmaterial des Mitgliedes** (Lichtbilder, Videos) von CF BUSCH Athletik (BU:SCH Athletik OG) **ohne weitere Zustimmung des Mitglieds verwendet, verbreitet und (insbesondere über alle gängigen Social-Media Plattformen) veröffentlicht werden darf.**
- 12.4.** Dem Mitglied ist bewusst, dass das Sportstudio von CF BUSCH Athletik zum Zwecke der Sicherheit **videoüberwacht** wird. Das aufgezeichnete Bildmaterial wird vertraulich behandelt.
- 13.1.** Das Mitglied ist verpflichtet, sämtliche **Änderung vertragsrelevanter Daten** (zB Name, Adresse, Emailadresse, Bankverbindung, etc.) CF BUSCH Athletik unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Solange eine Mitteilung über die geänderte Anschrift nicht vorliegt, gilt die bis dahin bekannte Anschrift als weiterhin gültige Anschrift.
- 13.2. Kosten**, die CF BUSCH Athletik dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung dieser Daten nicht unverzüglich mitteilt, **hat das Mitglied zu tragen**. Geänderte Bankverbindungen können nur bei Bekanntgabe spätestens 7 Tage vor dem Fälligkeitstermin für das nächste SEPA Basislastschriftverfahren berücksichtigt werden.
- 14.1.** CF BUSCH Athletik ist berechtigt die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern**. Die Änderungen werden wirksam, wenn CF BUSCH Athletik auf die Änderung hinweist, das Mitglied die Änderung zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen widerspricht.
- 14.2. Es gelten nur schriftliche Vereinbarungen.** Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Schriftlichkeit ist auch bei Übermittlung von Mitteilungen in elektronischer Form (zB mittels Email) gegeben.
- 15.1.** Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.
- 15.2.** Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Mitgliedsvertrag wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innsbruck vereinbart. Für Klagen gegen den Verbraucher gilt § 14 KSchG.
- 15.3.** Sind oder werden einzelne Bestimmungen unwirksam, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.